

Gemeinde Rottenacker

Sitzungsvorlage Gemeinderat	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15.10.2026 Anwesend: Vors. BM Heinzmann und ____ Mitglieder Normalzahl: 1 Vorsitzender und ____ Mitglieder Abwesend: Schriftführer: außerdem anwesend:
--------------------------------	---

- öffentlich -

§

Aufhebung des bisherigen Standesamtsbezirks und Aufnahme in das Verbandsstandesamt Munderkingen

Das Standesamtswesen ist ein komplexes Rechtsgebiet mit ausländischen/internationalen Berührungspunkten, welches ständigen Veränderungen unterworfen ist. Sowohl EDV-technisch (Fachverfahren Autista) als auch in Bezug auf die Schulungsvorgaben stoßen viele Gemeinden deshalb an ihre Grenzen.

Aus diesem Grund wurde das Verbandsstandesamt Munderkingen zum 08.01.2024 gegründet.

Folgende Punkte sprechen für bzw. gegen eine Aufgabenübertragung an das Verbandsstandesamt Munderkingen:

Gründe für die Übertragung:

- fachlich qualifizierte Aufgabenerfüllung durch das erhöhte und tagtägliche Arbeitsaufkommen
- effizient, da die Kosten für Personal, Fortbildungen, EDV- Ausstattung, elektronisches Personenstandsregisters etc. geteilt werden können.

Bedenken gegenüber der Übertragung:

- Die Bürger haben eventuell einen längeren Anfahrtsweg. Aus Sicht der Verwaltung kann dies aber vernachlässigt werden, da ein Besuch auf dem Standesamt nur sehr selten notwendig ist (meistens nur bei Eheschließungen) und zugleich mit der fortschreitenden Digitalisierung weiter minimiert werden wird.

Bürgermeister (sofern diese zu Eheschließungsbeamte bestellt werden) können weiterhin die Eheschließungen vor Ort vornehmen.

Es sind bisher folgende Gemeinden im Verbandsstandesamt Munderkingen:

- Emeringen
- Emerkingen
- Hausen am Bussen
- Lauterach
- Grundsheim
- Oberstadion
- Rechtenstein
- Untermarchtal
- Unterstadion
- Unterwachingen

Eine Übertragung der Aufgabe von einer Mitgliedsgemeinde an die Verwaltungsgemeinschaft ist zum Jahresbeginn durch Änderung der Verbandssatzung möglich und Bedarf vorher der Zustimmung des jeweiligen Gemeinderats.

Kosten

Die Kostenaufteilung ist in der Verbandssatzung wie folgt geregelt:

- 10% werden von allen Verbandsgemeinden getragen,
- 90% werden von den Gemeinden getragen, die die Aufgabe an die VGM übertragen.

In beiden Fällen wird die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres (§ 143 GemO) als Schlüssel genutzt.

Die etwaigen Kosten pro Verbandsgemeinden ergeben sich aus der Anlage 1.

Zur Umsetzung sind folgende Verfahrensschritte notwendig:

1. Aufhebung des Standesamtsbezirkes der Gemeinde: Aufhebungsbeschluss durch den Gemeinderat
2. Aufgabenübertragung des Personenstandswesens auf die VGM bzw. Verbandsstandesamt Munderkingen per Gemeinderatsbeschluss
3. Beschluss der Verbandsversammlung: Aufnahme der Gemeinde Oberstadion zum Verbandsstandesamt Munderkingen durch Änderung der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Standesamtsbezirk der Gemeinde Rottenacker wird mit dem Zeitpunkt, der in der Änderung der Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen genannt wird, aufgehoben (aktueller Stand voraussichtlich zum 07.01.2027).
2. Die Aufgabe des Personenstandswesens von Rottenacker als weitere Erfüllungsaufgabe an die VG zu übertragen.
3. Die bisherigen Bestellungen der Vollstandesbeamten der Gemeinde Rottenacker wird ab dem Zeitpunkt, der in der Änderung der Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen genannt wird, widerrufen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Aufhebung des Standesamtsbezirks öffentlich bekanntzumachen und die Aufhebung dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis als Fachaufsicht (Standesamt) mitzuteilen.
5. Die Vereinbarung der Verhinderungsstellvertretung mit Verbandsstandesamt Munderkingen ab dem Zeitpunkt, der in der Änderung der Verbandssatzung der VG genannt wird, aufzulösen.

Anlage 1

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Standesamt - Kostenkalkulation

A. Kosten		
Kostenart		Planzahlen
Personalkosten (0,55)		45.755,05 €
Miete Marktstraße 5		16.740,00 €
Schulung, Reisekosten		1.000,00 €
Büromaterial		800,00 €
Lizenzen, Rechenzentrum (Autista etc.), Mitgliedsbeiträge		6.200,00 €
Summe Gesamtkosten		70.495,05 €

B. Kostenaufteilung						
Sockelbetrag (nach Einwohnern) 10%			Restbetrag (nach Einwohnern) 90%			Gesamtkosten je Gemeinde (Sockelbetrag + evtl. Restbetrag)
Gemeinde	Einwohner	Kosten Sockelbetrag	Gemeinde	Einwohner	Kosten Restbetrag	Gesamtkosten
Emeringen	175	82,96 €	Emeringen	175	1.358,66 €	1.441,62 €
Emeringen	807	382,58 €	Emeringen	807	6.265,36 €	6.647,94 €
Grundsheim	200	94,82 €	Grundsheim	200	1.552,75 €	1.647,57 €
Hausen a. B.	286	135,59 €	Hausen a. B.	286	2.220,44 €	2.356,02 €
Lauterach	598	283,50 €	Lauterach	598	4.642,74 €	4.926,23 €
Munderkingen	5435	2.576,60 €	Munderkingen	0	- €	2.576,60 €
Obermarchtal	1263	598,76 €	Obermarchtal	0	- €	598,76 €
Oberstadion	1628	771,80 €	Oberstadion	1628	12.639,42 €	13.411,22 €
Rechtenstein	296	140,33 €	Rechtenstein	296	2.298,08 €	2.438,40 €
Rottenacker	2321	1.100,33 €	Rottenacker	2321	18.019,71 €	19.120,04 €
Untermarchtal	820	388,74 €	Untermarchtal	820	6.366,29 €	6.755,04 €
Unterstadion	854	404,86 €	Unterstadion	854	6.630,26 €	7.035,12 €
Unterwachingen	187	88,65 €	Unterwachingen	187	1.451,83 €	1.540,48 €
Summe Sockelbetrag	14870	7.049,51 €	Summe Restbetrag	8172	63.445,55 €	70.495,05 €